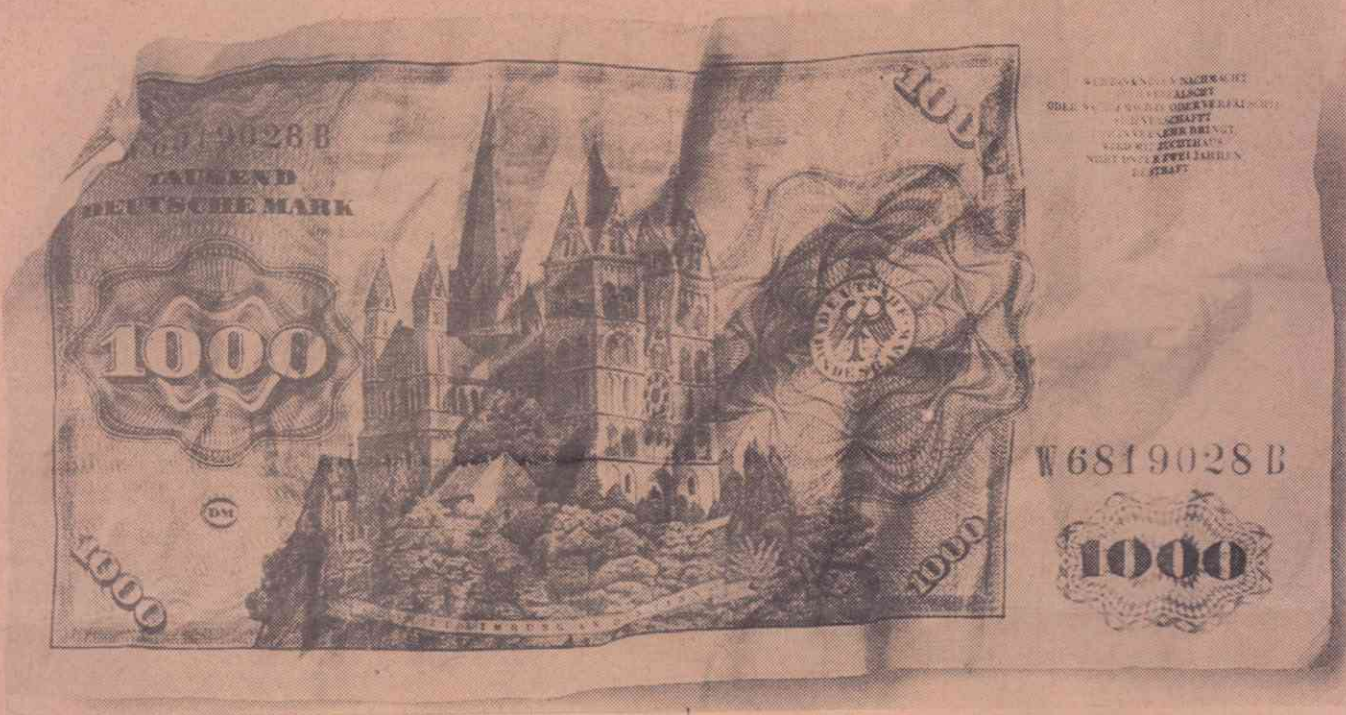


STREIK



unbezahlbar

Im Januar fand auf Einladung der RFFU-Verbandsgruppe Programm eine Veranstaltung mit Prof. Wolfgang Däubler zur Frage des Streikrechts im öffentlichen Dienst statt. Prof. Wolfgang Däubler lehrt an der Bremer Universität Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkt Arbeitsrecht.

Bekannt ist er auch durch seine regelmäßigen Auskünfte zu Fragen des Arbeitsrechts im Vormittagsmagazin von Radio Bremen. Da nicht allzu viele Kolleginnen und Kollegen auf der RFFU-Veranstaltung waren, haben wir noch einmal Prof. Däubler um ein Interview gebeten.

o-ton: Sie haben auf der Veranstaltung der RFFU über das Streikrecht für Angehörige des öffentlichen Dienstes informiert. An welche Bedingungen ist dieses Streikrecht geknüpft?

Däubler: Das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes ist kein anderes als das Streikrecht sonstiger Arbeiter und Angestellter.

Es gibt hier keine besonderen Voraussetzungen. Auch im öffentlichen Dienst kann gestreikt werden. Besonderheiten bestehen nur bei Beamten.

o-ton: Gilt dieses Streikrecht auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten?

Däubler: Hier ist zu beachten, daß der Bürger nach Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes ein Recht auf Informationsfreiheit besitzt. Dieses Recht auf Informationsfreiheit könnte im Extremfall einer Arbeitsniederlegung entgegenstehen. Das wäre etwa dann der Fall, wenn auf einen Schlag sämtliche Medien ausfallen würden. Solange aber genügend Informationen von anderen

Sendern oder durch die Presse erhalten werden können, ist das kein Problem. Hier ist die Informationsfreiheit nicht in einer Weise beeinträchtigt, das den Streik rechtswidrig machen würde.

o-ton: Die geplante Änderung des § 116, die Auseinandersetzung um die Sicherung des Streikrechtes, ist eine Frage, die alle Kollegen angeht, auch wenn unterstellt wird, daß es nur eine Sache der IG Metall sei. Was ist das Wesentliche der geplanten Änderung für die Kampfbedingungen der Gewerkschaften?

Däubler: Der entscheidende Punkt liegt darin, daß die Gewerkschaften in Zukunft bei jedem Streik ein unübersehbares Risiko eingehen. Wenn die IG Metall nochmals einen Arbeitskampf wie 1984 durchführt, würde dies bedeuten, daß sie nicht nur wie damals 500 Millionen DM, sondern das Doppelte oder mehr an Arbeitskampfunterstützung bezahlen müßte. Die Zahl der unmittelbar vom Streik Betroffenen lag ungefähr genauso hoch wie die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten. Das bedeutet, daß die Gewerkschaft nicht mehr in der Lage wäre, diesen Streik finanziell durchzuhalten. Was dann passieren würde, ist schwer abschätzbar.

Es kann sein, daß auch ohne Streikunterstützung weitergemacht würde. Möglich ist aber auch, daß dann die Gewerkschaften auseinanderbrechen. Wegen dieser Gefahr werden vermutlich die Gewerkschaften in Zukunft sehr mäßig und zurückhaltend sein. Wenn die IG Metall dann keine erfolgreiche Tarifpolitik mehr betreiben kann, wirkt dies auch zurück auf andere Gewerkschaften mit anderer Struktur. Nicht nur in Fragen der Arbeitszeit spielt die IG Metall zusammen mit der IG Medien ein Vorreiterrolle.

o-ton: Das würde ja in etwa bedeuten, daß das Streikrecht zwar auf dem Papier noch vorhanden wäre, daß aber die materiellen Möglichkeiten, es auch wirklich anzuwenden und grundlegende Veränderungen wie zum Beispiel der Einstieg in die 35-Stunden-Woche sehr erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen würden?

Däubler: Ja, das ist eine realistische Einschätzung. Sie müssen berücksichtigen, daß durch die knappe Lagerhaltung in vielen Bereichen Streiks große Fernwirkungen haben. Von daher sind viele betroffen, die selbst gar nicht streiken und ausgesperrt werden. Die Gewerkschaft ist nicht in der Lage, allen diesen Kollegen Arbeitskampfunterstützung zu bezahlen.

unbezahlbar



Der Kanzler bei der Abstimmung über die Änderung des §116. Die Arbeitgeber spenden. Beifall, was sonst?

o-ton: Schon allein unter diesem Gesichtspunkt scheint es uns verständlich, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund und alle Einzelgewerkschaften für den 6. März zu großen Protestaktionen im ganzen Lande aufgerufen haben. Ab 13.00 Uhr soll dafür gesorgt werden, daß in den Betrieben nichts mehr läuft. Was halten Sie von dieser Kampfform? Ist sie notwendig und angebracht?

Däubler: Diese Kampfform ist in der beabsichtigten Breite sicherlich neu. Es hat etwas ähnliches gegeben bei den 5 Mahnminuten für den Frieden. Dieses Mal soll die demonstrative Arbeitsniederlegung aber sehr viel länger sein. Ich kann mir schwer vorstellen, daß Radio Bremen während dieser Zeit nicht mehr senden wird. Ich könnte mir aber denken, daß zahlreiche Beschäftigte an der Demonstration und Kundgebung teilnehmen werden. Je mehr Arbeitnehmer aktiv werden, umso eher wird man in Bonn umdenken müssen!

o-ton: Herzlichen Dank

Herausgeber: DKP - Betriebsgruppe
Radio Bremen
Cotrescarpe 8c
2800 Bremen 1

Verantwortlich im Sinne des Presse-
rechts: Joachim Barloschky